**Das Potenzial der Sozialunternehmen nutzen**

**DE**

Sozialunternehmen verfolgen soziale Ziele, und der Gewinn ist nur ein Mittel dazu – dies betonte die Expertin für soziales Unternehmertum Ariane Rodert am 24. April bei einem Besuch in Litauen im Rahmen einer Diskussion mit Sozialpartnern, Fachleuten und Vertretern von NRO über Ideen zur Entwicklung der Sozialwirtschaft. Der erzielte Gewinn wird erneut investiert, um soziale Ziele zu verwirklichen, und die Leitung solcher Unternehmen ist offen, demokratisch und von den Grundsätzen der Solidarität und des Verantwortungsbewusstseins geprägt sowie unabhängig von staatlichen Institutionen. Sozialunternehmen können verschiedene Rechtsformen haben, etwa öffentliche Einrichtungen, Vereine, Genossenschaften, Stiftungen. Ariane Rodert wies darauf hin, dass die Sozialwirtschaft ein wichtiger Stützpfeiler der europäischen Wirtschaft ist und etwa 10% des BIP ausmacht. Im Bereich der Sozialwirtschaft arbeiten über 14 Millionen Beschäftigte (6,5% der Erwerbsbevölkerung in der EU). Ein Viertel der jährlich neugegründeten Unternehmen sind Unternehmen der Sozialwirtschaft – in Frankreich, Finnland und Belgien sogar ein Drittel. 75% der Sozialunternehmen sind im Bereich der sozialen Dienstleistungen, der Beschäftigung, der allgemeinen sowie beruflichen Bildung, des Umweltschutzes und der Entwicklung der Gemeinschaften tätig. Ziel der Sozialunternehmer ist die Veränderung der Gesellschaft – nicht nur die Erzielung von Gewinn für Eigentümer und Aktionäre. So schaffen sie beispielsweise Arbeitsplätze für Angehörige benachteiligter Gruppen, fördern ihre Einbindung in die Gesellschaft und stärken die Solidarwirtschaft. Vor allem in Krisenzeiten wächst in Europa das Interesse an der Sozialwirtschaft, die eines der Instrumente zur Bewältigung der Veränderungen infolge der Wirtschaftskrise, der Globalisierung, demografischer Entwicklungen, des Klimawandels und gesellschaftlicher Risiken wie sozialer Ungleichheit, Arbeitslosigkeit und Armut sein könnte. Die Europäische Kommission hat darauf hingewiesen, dass das Potenzial der Sozialunternehmen und der Bürgergesellschaft ausgeschöpft werden muss, das dazu beitragen kann, das Modell der sozialen Marktwirtschaft in Europa weiterzuentwickeln. Der EWSA ist in die Entwicklung der Sozialunternehmen in der EU aktiv eingebunden. Er arbeitet an einem Projekt in Bezug auf Sozialunternehmen und ist bemüht, Informationen zu verbreiten und auszutauschen sowie möglichst viele interessierte Einrichtungen und Personen zusammenzubringen. Die Expertin betonte, dass es wichtig sei, das Potenzial der Sozialwirtschaft auszuschöpfen, in der Gesellschaft Verständnis für diese Thematik zu wecken, den Zugang zum Markt und zu Finanzierungsmöglichkeiten zu verbessern und die Bedingungen für die öffentliche Auftragsvergabe zu ändern, indem ein Index der sozialen Auswirkungen eingeführt wird.

Gemeinsam mit dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem litauischen Ministerium für Soziales und Arbeit veranstaltete die litauische Gewerkschaft "Solidarumas" am 24. April 2015 in Vilnius eine Diskussionsrunde zum Thema "Sozialunternehmen in Europa und in Litauen". Daran nahmen Ariane Rodert, EWSA-Mitglied und stellvertretende Vorsitzende der Gruppe III, EWSA-Mitglied Daiva Kvedaraitė, stellvertretende Vorsitzende der Gruppe II, Kristina Ščerbickaitė, Vertreterin des litauischen Ministeriums für Soziales und Arbeit, Rima Švedienė, Vertreterin des litauischen Arbeitsamts, Inga Blažienė und Julija Maskvina, Vertreterinnen des litauischen Instituts für Sozialforschung, sowie Mitglieder des Jugend- und des Frauenverbands von Solidarumas und der Gewerkschaftsleitung teil. Die Teilnehmer der Veranstaltung wurden von der Gewerkschaftsvorsitzenden Kristina Krupavičienė begrüßt, die Ariane Rodert dafür dankte, dass sie Zeit gefunden habe, nach Litauen zu kommen, um ihr Wissen weiterzugeben. Sie sprach über die Rolle der Sozialpartner bei der Entwicklung des Konzepts der Sozialwirtschaft. Ziel der Veranstaltung war es, Informationen über Sozialunternehmen, die Sozialwirtschaft und das soziale Unternehmertum zu verbreiten, die Einbeziehung der Sozialpartner zu fördern, die Sozialwirtschaft als Möglichkeit zur Unterstützung des Gemeinsinns bekannt zu machen und Beschäftigung sowie soziale Integration in Litauen voranzubringen.

Zunächst sprach Daiva Kvedaraitė über das Anliegen der Veranstaltung. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss brachte 2014 ein Projekt für Sozialunternehmen auf den Weg, mit dessen Hilfe politische Ideen und konkrete Maßnahmen ermittelt werden sollen, die umzusetzen sind. Im Rahmen des Projekts, das im Wesentlichen von Ariane Rodert (Schweden) getragen wurde, erfasste der EWSA Informationen von in diesem Bereich Tätigen aus ganz Europa und traf mit Interessenträgern der lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Ebene zusammen, die die unterschiedlichsten Bereiche vertraten. Es wurde festgestellt, dass das Interesse an Sozialunternehmen zunimmt und dass das Potenzial der Sozialwirtschaft besser ausgeschöpft werden sollte. Litauen war an diesem Projekt nicht beteiligt. Deshalb wurde beschlossen, den EWSA anzusprechen und Ariane Rodert nach Litauen einzuladen, um das Projekt inhaltlich vorzustellen. Zu diesem Zweck fand am 24. April 2015 in Vilnius eine Diskussionsrunde statt.

Die Vertreterin des litauischen Ministeriums für Soziales und Arbeit, Kristina Ščerbickaitė, erläuterte, wie es in Litauen um die Sozialwirtschaft steht, die meist als sozialunternehmerische Tätigkeit definiert wird. Das litauische Gesetz über Sozialunternehmen wurde am 24. April 2004, d.h. genau vor zehn Jahren, verabschiedet. Hauptanliegen des Gesetzes war es, Menschen mit Behinderungen den Verbleib auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Das Gesetz entstand in einem sich wandelnden Umfeld auf dem Arbeitsmarkt, als Unternehmen mit behinderten Beschäftigten auf dem Binnenmarkt bestehen mussten. Die Initiative für den Erlass des Gesetzes ging unter anderem von der Gewerkschaft "Solidarumas" (LDS) aus.Das Parlament der Republik Litauen erließ am 1. Dezember 2011 das vom Ministerium für Soziales und Arbeit ausgearbeitete [Gesetz Nr. XI-1771 zur Änderung des Gesetzes über Sozialunternehmen](http://www3.lrs.lt/pls/inter3/dokpaieska.showdoc_l?p_id=413827&p_query=&p_tr2=2) (Amtsblatt 2011, Nr. 155‑7352), das auf eine Verbesserung der Beschäftigungsquote abzielt, insbesondere derjenigen Menschen, die Schwierigkeiten haben, sich an die Veränderungen des Arbeitsmarktes anzupassen. Das Ziel der Gründung von Sozialunternehmen besteht darin, durch die Anstellung von Menschen aus den im Gesetz aufgeführten Zielgruppen (Personen, die beruflich und allgemein nicht mehr beschäftigungsfähig sind; wirtschaftlich nicht aktive Personen; Personen, die in einem gleichberechtigten Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt nicht bestehen könnten) ihre Rückkehr auf den Arbeitsmarkt und ihre soziale Eingliederung zu fördern und die soziale Ausgrenzung zu verringern. 2014 gab es in Litauen 133 Sozialunternehmen, darunter 63 Unternehmen zur Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderungen. Insgesamt waren in ihnen 4 762 Personen angestellt, die zu den genannten Zielgruppen gehören. Die Rechtsform derartiger Unternehmen in Litauen ist für gewöhnlich die einer geschlossenen Aktiengesellschaft (Uždaroji akcinė bendrovė – UAB, ähnlich der GmbH) ohne weitergesteckte soziale Ziele, die bestimmte Menschen beschäftigt und dafür eine öffentliche Unterstützung in Form von Beihilfen erhält. Außen vor bleiben jedoch Aspekte wie eine Reinvestition der Gewinne, eine soziale Zielsetzung oder eine Mitbestimmung bei der Geschäftsführung.

**Schlussfolgerungen**

Das soziale Unternehmertum ist als ein auf soziale Ziele gerichtetes Unternehmensmodell in Litauen rechtlich nicht ausreichend geregelt: In dem Gesetz über Sozialunternehmen wird nur das Modell einer sozialen Beschäftigung anerkannt, d.h. als Sozialunternehmen anerkannte Unternehmen geben Personen aus bestimmten Zielgruppen eine Anstellung: Personen, die beruflich und allgemein nicht mehr beschäftigungsfähig sind; wirtschaftlich nicht aktive Personen; Personen, die in einem gleichberechtigten Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt nicht bestehen könnten. Diesen Unternehmen wird eine staatliche Beihilfe gewährt (Subventionen für Lohn und Sozialversicherung). So fehlen die rechtliche Anerkennung und die Möglichkeit zur Entwicklung anderer Arten sozialen Unternehmertums, während staatliche Beihilfen nur für eines der möglichen Modelle sozialen Unternehmertums gewährt werden. Die in dem Gesetz über Sozialunternehmen gegebene Definition des Begriffs *Sozialunternehmen* entspricht nicht den von der Europäischen Kommission festgelegten Kriterien für Sozialunternehmen. Die litauischen Sozialunternehmen verfolgen weiterhin das für das traditionelle Unternehmensmodell charakteristische Ziel der Gewinnmaximierung. Die Verteilung der Gewinne liegt im Ermessen der Unternehmensinhaber, Gewinne werden nicht in die Erfüllung der sozialen Aufgabe reinvestiert, es gibt keine innovativen sozialen Aufgaben oder wirtschaftliche Tätigkeiten mit dem Ziel der Schaffung von Synergien. Dies engt das Konzept des Sozialunternehmens erheblich ein, und man verschenkt beträchtliches Potenzial für die Entwicklung des sozialen Unternehmertums. Die Rechtsgrundlage für eine sozialunternehmerische Tätigkeit muss mit den von der Europäischen Kommission festgelegten allgemeinen Kriterien für Sozialunternehmertum und Sozialunternehmen abgestimmt sein, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung der Reinvestition der Gewinne. In Litauen wird das Potenzial nichtstaatlicher Organisationen zur Förderung des sozialen Unternehmertums nicht ausgeschöpft.

Die Entwicklung der Sozialwirtschaft ist ein thematischer Schwerpunkt der Europäischen Kommission. Am 25. Oktober 2011 wurde die Mitteilung der Kommission "Initiative für soziales Unternehmertum – Schaffung eines 'Ökosystems' zur Förderung der Sozialunternehmen als Schlüsselakteure der Sozialwirtschaft und der sozialen Innovation" COM(2011) 682 final angenommen, und das Europäische Parlament verabschiedete am 20. November 2012 die "Entschließung zu der Initiative für soziales Unternehmertum – Schaffung eines 'Ökosystems' zur Förderung der Sozialunternehmen als Schlüsselakteure der Sozialwirtschaft und der sozialen Innovation". Am 3. April 2015 hat das litauische Wirtschaftsministerium das Konzept des sozialen Unternehmertums gebilligt. In diesem Konzept wird *Sozialwirtschaft* definiert als der Teil der nationalen Wirtschaft, der soziale und wirtschaftliche Werte zur Erfüllung jener menschlichen und sozialen Bedürfnisse schafft, die von privater und öffentlicher Seite nicht befriedigt werden. Das soziale Unternehmertum ist ein Unternehmensmodell, bei dem die Gewinnerzielungsabsicht unter Ausnutzung des Marktmechanismus mit sozialen Zielen und Prioritäten verknüpft ist und bei dem unter Zugrundelegung der Bestimmungen für ein sozial verantwortungsvolles Unternehmertum und für öffentlich-private Partnerschaften soziale Innovationen angestrebt werden. Soziales Unternehmertum umfasst drei Hauptaspekte: den unternehmerischen Aspekt (ständige gewerbliche Tätigkeit), den sozialen Aspekt (Verfolgung sozialer Ziele) und den Verwaltungsaspekt (eingeschränkte Verfügbarkeit der Gewinne, transparente Verwaltung).

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_